



## **Anfrage Affentranger-Aregger Helen und Mit. über Bewilligungsverfahren und Standortfragen für die Produktion von erneuerbarer Energie**

eröffnet am 26. Oktober 2021

Um die Energiewende bis 2050 zu erreichen, muss die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen massiv erhöht werden. Es findet in der Energieproduktion, -speicherung und -umformung eine Dezentralisierung statt. Viele innovative Energieprojekte werden grösstenteils auf Gemeinde- und Stadtgebiet umgesetzt. Die Energiewende findet (auch) auf der kommunalen Ebene statt. Lokale Energieprojekte brauchen Platz und stehen je länger je mehr in Konkurrenz zu Wohn- und Gewerbebauten. Energieprojekte (z. B. Holzblockheizkraftwerk) in Wohnzonen stossen auf Widerstand. Die Nutzung von landwirtschaftlichen Liegenschaften für die Energieproduktion aus Biomasse beziehungsweise Holz ist nur beschränkt möglich. In ländlichen Gebieten stockt die Energiewende insbesondere, weil Bottom-up-Projekte aufgrund der aktuellen Bewilligungspraxis (verkomplizierte Verfahren, langatmige Prozesse) sowie der anspruchsvollen Ausgestaltung der Raumplanungsgesetzgebung verzögert, verteuert und verunmöglicht werden.

Beispiele, die aufzeigen, wieviel «Schnauf» Initianten brauchen:

- Wikon: Holzschnittelheizung mit Fernwärme. Initiantin: Korporation. Dauer der Standort-Abklärungen bei den kantonalen Stellen: 1,5 Jahre. Abstimmung an Gemeindeversammlung für Umzonung steht an.
- Buttisholz: Holzblockheizkraftwerk mit Fernwärme auf Landwirtschaftsbetrieb. Dauer der Abklärungen bis zur Bewilligung: 3 Jahre (ohne Einsprachen). Kommt hinzu, dass die ersten Rückmeldungen von Seiten Kanton so niederschmetternd waren, dass es fast sinnlos erschien, weiterzumachen.

Diese Überlegungen führen uns zu folgenden Fragen:

1. Auf Bundesebene gibt es aktuell Bestrebungen, mittels Plangenehmigungsprogramm die Verfahren zur Bewilligung von Projekten für Infrastrukturen im Bereich Erzeugung von erneuerbarer Energie zu beschleunigen. Ist es möglich, analog dem Bund ein Programm auf kantonaler Ebene einzuführen, um die Verfahren auf Kantonsebene zu beschleunigen? Wie könnte dieses aussehen?
2. Im Zusammenhang mit Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben wurden bereits erste wichtige Schritte von Seiten Bund mit der Revision der Raumplanungsverordnung (RPV) vom Oktober 2012 vollzogen und weitere werden folgen. Fliessen nationale Gesetzesänderungen in kantonale Merkblätter und Vollzugsanweisungen ein?
3. Könnte es einen vorgegebenen Weg, eine Art Leitfaden, für Initiantinnen von Projekten zur Erzeugung von erneuerbarer Energie geben, der aufzeigt, wie bei einem Bewilligungsverfahren vorgegangen werden kann/soll/muss, damit diese Verfahren effizienter werden? Auf was müsste dabei geachtet werden?
4. Wenn eine Anlage zur Erzeugung von erneuerbarer Energie aus logistischen Gründen in der Gewerbezone erstellt wird, kommt der Standortgemeinde eine entsprechende Gewerbezonefläche abhanden. Wäre es denkbar, einer solchen Gemeinde eine entsprechende Ersatzfläche zuzugestehen?

5. Ist es denkbar, dass der Kanton Luzern für kommunal gewichtige Vorhaben im Bereich erneuerbare Energie mögliche Standorte definiert? In welcher Form könnte das passieren, ohne dass damit die nötige Flexibilität abhandenkommt?

*Affentranger-Aregger Helen*

Piazza Daniel

Amrein Ruedi

Boos-Braun Sibylle

Nussbaum Adrian

Grüter Thomas

Bucher Markus

Kurmann Michael

Zurkirchen Peter

Krummenacher-Feer Marlis

Meyer Jörg

Meier Thomas

Brücker Urs

Roos Guido